

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Neue Landesausstellung NEXPO: Beteiligung der Stadt Zug; Zahlungskredit (Budgetkredit)

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2830 vom 29. August 2023

Das Wichtigste im Überblick

Im Jahr 2032 soll unter dem Namen NEXPO eine Landesausstellung durchgeführt werden (weitere Informationen: vgl. <https://nexpo.ch>). NEXPO basiert auf einer Initiative der zehn grössten Städte der Schweiz. Neben den zehn grössten Städten (Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich), welche als Gründungsmitglieder fungieren, gibt es verschiedene sogenannte assoziierte Städte und Gemeinden. Im Jahr 2021 hat sich der Stadtrat als assoziiertes Mitglied beworben. Dies mit dem Ziel, sich von Beginn an der Entwicklung zu beteiligen und in der Überzeugung, dass sich die Stadt Zug als Austragungsort prädestinieren würde. Im Rahmen der Fundierungsphase wurden in den Jahren 2022 und 2023 von der Geschäftsstelle des Vereins NEXPO verschiedene wesentliche Vorarbeiten erledigt. Ab 2024 geht die NEXPO in die sogenannte «Bewerbungsphase» (2024-2026), während der sie ihre Bewerbung beim Bund einreichen wird. Anschliessend folgen zwei Jahre für die Entwicklungsphase. Für diese Zeit wird vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ein Zahlungskredit (Budgetkredit) in Höhe von CHF 217'000.00 beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Zahlungskredit (Budgetkredit) zur Ausarbeitung eines Projektes im Rahmen einer geplanten Landesausstellung im Jahre 2032. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I **Ausgangslage**
- II **Erläuterungen**
- III **Antrag**

I **Ausgangslage**

Im Jahr 2032 soll unter dem Namen NEXPO eine Landesausstellung durchgeführt werden. NEXPO basiert auf einer Initiative der zehn grössten Städte der Schweiz. NEXPO wird von «neue Expo» hergeleitet. «Neu», weil sie eine andere Form als bisher bekannte Landesausstellung annehmen soll: die NEXPO soll nachhaltig, zukunftsgerichtet und vor allem dezentral stattfinden. Geplant ist eine schweizweit stattfindende Landesausstellung, welche in den Städten, auf dem Land und in den Bergen durchgeführt werden soll (weitere Informationen: vgl. <https://nexpo.ch>).

Neben den zehn grössten Städten (Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich), welche als Gründungsmitglieder fungieren, gibt es verschiedene sogenannte assoziierte Städte und Gemeinden. Im Jahr 2021 hat sich der Stadtrat als assoziiertes Mitglied beworben. Dies mit dem Ziel, sich von Beginn an der Entwicklung zu beteiligen und in der Überzeugung, dass sich die Stadt Zug als Austragungsort prädestinieren würde. Das nachhaltige und dezentrale Format hat den Stadtrat überzeugt. In der Möglichkeit ein Projekt mit schweizweiter Ausstrahlung präsentieren zu können, erblickte der Stadtrat eine Chance. Ursprünglich war damals geplant, dass die NEXPO im Jahre 2028 stattfindet. Der Stadtrat hat damals in seiner Finanzkompetenz für die Jahre 2022 und 2023 einen Projektbeitrag für die Fundierungsphase in Höhe von CHF 1.00 pro Einwohnerin und Einwohner (knapp CHF 31'000.00 pro Jahr) beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde vom Verein NEXPO mitgeteilt, dass die Landesausstellung voraussichtlich erst im Jahre 2032 stattfinden kann. Dies führt zu einer längeren Bewerbungsphase und der Stadtrat erachtet den Zeitpunkt als richtig, die Grundhaltung des Grossen Gemeinderats zu einer Beteiligung der Stadt Zug an der NEXPO abzuholen.

II Erläuterungen

Aktueller Stand

Im Rahmen der Fundierungsphase wurden in den Jahren 2022 und 2023 von der Geschäftsstelle des Vereins NEXPO verschiedene wesentliche Vorarbeiten erledigt. Unter Leitung von Christina Hanke wurden folgende Fortschritte erzielt:

- Die Anzahl Mitgliederstädte und Gemeinden ist von ursprünglich 10 auf 26 gewachsen. Die NEXPO ist heute in Stadt und Land, in den Bergen und in der Agglomeration, in 18 Kantonen sowie in allen vier Sprachregionen vertreten.
- Es konnten zahlreiche Plätze als Sponsoren für Unternehmen aus der Privatwirtschaft reserviert werden.
- Es konnten zahlreiche Partnerschaften mit Non-Profit Organisationen abgeschlossen werden.
- Mit der Expo-Initiative X27 (nachfolgend werden die verschiedenen Initiativen noch erläutert) konnte eine Kooperation vereinbart werden. Dies ganz im Sinne des Wunsches von Bund und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), welche eine Zusammenarbeit der Initiativen wünschen. Mit weiteren Initiativen ist die NEXPO im Gespräch.
- Es wurde ein inhaltliches Konzept für die NEXPO entwickelt, welche nun die Grundlage für eine Machbarkeitsstudie und die Bewerbung an den Bund bildet.

Ab 2024 geht die NEXPO in die sogenannte «Bewerbungsphase» (2024-2026), während der sie ihre Bewerbung beim Bund einreichen wird. Während dieser Phase prüft der Bund die Machbarkeit der verschiedenen Kandidaturen, wählt eines der Projekte zur Umsetzung aus und beantragt die nötige Finanzierung beim Parlament. Auf Grund dieses Zeitplans des Bundes musste das ursprüngliche Timing der NEXPO entsprechend angepasst werden: Der Höhepunkt der NEXPO ist nun für das Sommerhalbjahr 2032 geplant. Hier eine Übersicht über die nächsten Phasen:

Tabelle 1: Geplante Phasen

Phase	Fokus NEXPO	Fokus Bund*
Bewerbungsphase 2024-2026	- Public Affairs (Info an Kantone, Parlament, KdK und SECO) - Weitere Sponsoren finden - Kommunikation - Entwicklung Projekte - Machbarkeitsabklärungen	- Selektionsprozess - Stellungnahme zu einer späteren Finanzierung
Entwicklungsphase 2027-2028	- Projekte werden weiterentwickelt - Andere Bereiche: gleicher Fokus wie oben	Finanzierungsbeschluss
Planungsphase 2029-2031	- Detaillierte Planung und Anfang Umsetzung Projekte - Weitere Sponsoren finden	Bund ist Subventionsgeber
Umsetzung 2032	Höhepunkt der NEXPO zwischen Mai und Oktober 2032	Bund ist Subventionsgeber
Epilog 2032	Übergabe der Projekte, die weitergeführt werden, an die jeweiligen Städte und Gemeinden	Bund ist Subventionsgeber

(Quelle: Verein NEXPO)

*Stand Juni 2023: Die NEXPO wartet auf eine Bestätigung des Zeitplans seitens des Bundes.

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Beitrag der Stadt Zug für die NEXPO für die Bewerbungs- und Entwicklungsphase beantragt. Damit wird der Betrag auf insgesamt CHF 217'000 erhöht gemäss folgender Tabelle:

Tabelle 2: Kosten der einzelnen Phasen

	CHF*
Vereinsbeitrag Fundierungsphase (bereits vom Stadtrat bewilligt)	62'000
Vereinsbeitrag Bewerbungsphase 2024 – 2026	93'000
Vereinsbeitrag Entwicklungsphase 2027/2028*	62'000
Gesamttotal	217'000

(Quelle: Präsidialdepartement)

*Es handelt sich um gerundete Beträge, die Zahlung beläuft sich auf CHF 1.00/Einwohner-/in (bis anhin erfolgte jedoch keine Anpassung).

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Bewerbungs- und Entwicklungsphase. Im Hinblick auf die Planung und Umsetzung wird mit Folgekosten zu rechnen sein. Gemäss aktueller Planung belaufen sich diese auf knapp CHF 60'000.00 für die Jahre 2029 bis 2031. Für die Umsetzung wird mit einem Beitrag von CHF 360'000.00 gerechnet (vgl. zum Ganzen die Beilage «Projektbeiträge»). Auch diese Kosten werden wieder in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats liegen, welcher dannzumal zu entscheiden hat, ob in der Stadt Zug definitiv ein Projekt umgesetzt werden soll. Zu erwähnen ist auch, dass vorliegend die internen Kosten nicht aufgeführt sind. Diese werden künftig nach Bedarf budgetiert und liegen für externe Begleitungen bzw. vorübergehende interne Ressourcen bei Schätzungsweise CHF 100'000.00 über all die Jahre verteilt.

Während der Bewerbungsphase liegt der Fokus der NEXPO auf folgenden Prioritäten:

- Public Affairs: Sicherstellen, dass die Mitglieder des SECO, der KdK, der möglichen Jury sowie ParlamentarierInnen und VertreterInnen der Kantonsregierungen die NEXPO kennen und ihre Umsetzung befürworten.
- Kommunikation: Sicherstellen, dass die Bevölkerung die NEXPO kennt und befürwortet. Dies vor allem in Hinblick auf mögliche Volksabstimmungen in den Kantonen.
- Sponsoring: Weitere Suche nach Sponsoren aus der Privatwirtschaft.
- Finanzierung: Einholen des Finanzierungsanteils der Kantone
- Planung: Weitere Planung und Entwicklung der NEXPO Projekte inkl. Machbarkeitsabklärungen

Die operative Organisation der NEXPO bleibt während der Bewerbungsphase weiterhin schlank. Sie besteht aus einer Geschäftsführung (Festanstellung mit 100% Pensum) und einer Künstlerischen Leitung (voraussichtlich im Mandat), welche an die Geschäftsführung rapportiert. Die Künstlerische Leitung wird von einem Kuratorium, bestehend aus Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft und Tourismus aus der ganzen Schweiz sowie VertreterInnen von X27 und -bei einer Partnerschaft auch Muntagna- unterstützt. Die Geschäftsführung wird von einer Assistenz (Teilzeit in Festanstellung oder Freelance) unterstützt.

Das jährliche Grob-Budget in der Bewerbungsphase teilt sich folgend auf:

Tabelle 3: Grobbudget der NEXPO

Löhne GF, Künstlerische Leitung und Assistenz inkl. Nebenkosten, PK, Spesen und Versicherungen	CHF 500'000.-
Kommunikation und Public Affairs (Events, Agentur, Grafik, Übersetzungen usw.)	CHF 150'000.-
Weitere externe Unterstützung (Machbarkeitsabklärungen, juristische Beratung, Buchhaltung usw.)	CHF 250'000.-
Total	CHF 900'000.-

Quelle: NEXPO

Während der Bewerbungs- und Entwicklungsphase wird das Zuger Projekt zu konkretisieren sein. Dem Stadtrat ist wichtig, dass dies in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und bereits bestehenden Initiativen vor Ort geschieht. Geplant ist, dass seitens Geschäftsleitung der NEXPO Workshops mit der künstlerischen Leitung und Vertreterinnen Vertretern der Stadt Zug durchgeführt werden, um die Projekte zu entwickeln. Der Betrag für die Entwicklungsphase würde selbstverständlich nur fällig, sofern die NEXPO den Selektionsprozess des Bundes gewinnt. Andernfalls würde dieser Betrag entfallen.

Ziele der NEXPO

Die NEXPO soll einen positiven nachhaltigen ideellen, kulturellen und wirtschaftlichen Impact auf die ganze Schweiz hinterlassen. Sie verfolgt folgende Ziele:

Ideelle Ziele:

- Die Planung der nächsten Landesausstellung fällt in eine Zeitenwende: Krieg in Europa, steigende Inflation, Energie- und Klimakrise, schwelende Pandemie. Die Herausforderungen sind gross. Die NEXPO wird sich aktueller Fragen annehmen und Perspektiven zum Thema des Zusammenlebens im 21. Jahrhundert aufzeigen.
- Die NEXPO wird den Zusammenhalt der Schweiz fördern, indem sie die Bevölkerung ermutigt neue Landesteile im Rahmen der Expo zu entdecken und Begegnungen fördert. Sie soll insbesondere zum Zusammenhalt und Verständnis zwischen den Sprachregionen, Stadt und Land sowie zwischen verschiedenen politischen Gesinnungen beitragen.
- Die NEXPO wird das Image der Schweiz im Ausland positiv verstärken. Noch nie wurden so viele positive Artikel über die Schweiz geschrieben wie während der Expo.02

Kulturelle Ziele:

- Die NEXPO wird spannende Erlebnisse für eine breite Bevölkerung anbieten. Insbesondere auch Personen, welche sonst nur wenig kulturelle Angebote konsumieren, sollen angesprochen werden. Die NEXPO erwartet ca. 10 Mio. Besuche.

Wirtschaftliche Ziele:

- Die NEXPO wird sowohl den nachhaltigen Tourismus innerhalb der Schweiz wie auch aus dem grenznahen Ausland fördern. Davon sollen die Schweizer Hotellerie, die Gastronomie, der Detailhandel sowie die Event- und Kulturbranche profitieren. Sie soll einen wirtschaftlichen Mehrwert generieren, welcher ihre Kosten übersteigt.

Chancen für die Stadt Zug

Als einer der 16 assoziierten Orte wird die Stadt Zug kulturell und wirtschaftlich nachhaltig von der NEXPO profitieren u.a. auf folgende Weise:

Kultureller Mehrwert

Zwischen Mai und Oktober 2032 werden in der Stadt Zug eine Reihe von kulturellen Erlebnissen stattfinden, welche sich an eine breite Bevölkerung wenden. Es werden insbesondere auch Personen angesprochen, die normalerweise keine kulturellen Angebote konsumieren. Ein Teil der Erlebnisse soll danach als «neue Wahrzeichen der Schweiz» bestehen bleiben und auch nach Ende der NEXPO einen nachhaltigen kulturellen und touristischen Nutzen bringen.

Wirtschaftlicher Mehrwert

Ziel der NEXPO wird sein einen wirtschaftlichen Mehrwert zu erschaffen, der höher ist als ihre Kosten. Die vor allem über Besucherausgaben (Übernachtungen, Konsum in der Gastronomie) sowie über die Ausgaben der NEXPO selbst. Eine Studie, welche den genauen wirtschaftlichen Mehrwert der NEXPO beziffern wird, wird zurzeit von Prof. Scherer der Universität St. Gallen durchgeführt. Folgende Vergleichs-Zahlen von anderen Grossveranstaltungen liegen jetzt schon vor:

Zusätzliche Übernachtungen

Im Durchführungsjahr der Expo.02 stiegen die Übernachtungen im Kanton Neuchâtel um 56%. Laut einer im Sommer 2022 durchgeführten repräsentativen Umfrage in der Bevölkerung ziehen 64% der Bevölkerung eine oder mehrere Übernachtungen für den Besuch eines NEXPO-Projektes in Betracht (mehr Infos zur Umfrage unter Punkt 4.2). Die NEXPO wird in den Austragungsorten zusätzliche Übernachtungen generieren.

Zusätzlicher Konsum in Restaurants und Cafés

Anders als bei der Expo.02 wird die NEXPO nicht in einem abgesperrten Gelände stattfinden, sondern in den Städten selbst. Zahlreiche BesucherInnen werden im Rahmen der NEXPO die Städte besuchen und dort in Cafés und Restaurants konsumieren.

Erwartete Tagesausgaben pro Besucher

Die Tagesausgaben von Schweizerinnen und Schweizern bei Tagesreisen betragen im Durchschnitt CHF 65.- pro Tag (Quelle: BFS) und von in- oder ausländischen Touristen mit Übernachtung durchschnittlich CHF 165.- (Quelle: Schweiz Tourismus). Bei vielen Grossveranstaltungen lag dieser Wert allerdings deutlich höher: So generierte die Fête des Vignerons durchschnittliche Ausgaben von CHF 120.- pro Tag und das Lucerne Festival Ausgaben von CHF 170.- pro Tag. (Quelle: Mögliche volkswirtschaftliche Effekte einer NEXPO- Literaturanalyse. Prof. Roland Scherer, Universität St. Gallen). Die Tagesausgaben der NEXPO BesucherInnen werden den Austragungsorten der NEXPO zugutekommen.

Regionale Wertschöpfung

Grossveranstaltungen wie die Expo.02, die Fête des Vignerons oder die UEFA Euro 2008 eine deutlich höhere regionale Wertschöpfung generiert als sie gekostet haben: So hat die Expo.02 bei Kosten von CHF 1,6 Mia. eine regionale Wertschöpfung in Höhe von CHF 2,494 Mia. generiert. Die Fête des Vignerons 2019 hat bei Kosten von 106 Mio. eine regionale Wertschöpfung von 327 Mio. generiert und die UEFA Euro 2008 hat bei Kosten von CHF 500 Mio. eine regionale Wertschöpfung von 1 Mia. generiert. (Quelle: Mögliche volkswirtschaftliche Effekte einer NEXPO- Literaturanalyse. Prof. Roland Scherer, Universität St. Gallen). Auch die NEXPO soll einen deutlich höheren wirtschaftlichen Mehrwert generieren als sie gekostet hat.

Grundkonzept NEXPO

Die NEXPO soll ein Fest für die Schweiz werden, welches zum Nachdenken und Diskutieren über die Zukunft der Schweiz anregt, Begegnungen fördert und Erlebnisse für ein breites Publikum anbietet. Ca. 100 Veranstaltungen werden zwischen Mai und Oktober 2032 in den NEXPO-Mitglieder-Orten stattfinden.

In jeder NEXPO-Stadt entsteht ein Ort, welche das Herz der NEXPO bildet. An diesem zentral gelegenen Platz, welcher für die Dauer der NEXPO umgestaltet wird, erhalten die Besucherinnen und Besucher bei ihrer Ankunft Informationen über die Erlebnisse in der Stadt sowie Routenvorschläge. Sie haben zudem die Möglichkeit ein Transportmittel für den Besuch der Erlebnisse auszuwählen. Von diesem Ort aus starten die Besucher zu den verschiedenen Austragungsorten. Diese befinden sich in leerstehenden Gebäuden, Brachen oder bisher noch wenig bekannten Orten wie städtischen Einrichtungen. In jeder Location werden spannende Erlebnisse wie z.B. interaktive Ausstellungen zu einem Thema im Zusammenhang mit dem Zusammenleben im 21. Jahrhundert inszeniert. Neben der intellektuellen Auseinandersetzung mit einem Thema bieten die Erlebnisse immer auch Spass für ein breites Publikum.

Weitere Erlebnisse werden in enger Zusammenarbeit und in den Räumlichkeiten von NEXPO- Partnerinnen wie Museen, Bibliotheken, Universitäten oder Kinos inszeniert.

Die 26 NEXPO Austragungs-Städte und Gemeinden werden schweizweit über ein Netz von Zug-, Velo- und Wanderrouten miteinander verbunden. In enger Zusammenarbeit mit der SBB, Schweiz Mobil, Schweiz Tourismus und den regionalen Tourismusorganisationen werden Routen erschaffen, welche es den Besuchenden ermöglichen die NEXPO im Rahmen von Wochenenden oder Ferien zu erkunden. Sowohl die schweizweiten Routen wie auch die Routen innerhalb der Städte sind Bestandteil des Erlebnisses: In den Wagen der SBB, in Dörfern, welche sich entlang der Velo- und Wanderwege befinden, sowie in Cafés und Restaurants in den Städten finden Veranstaltungen statt, welche Teil des NEXPO-Programmes sind.

Über die digitale Plattform der NEXPO können Routen erstellt, Eintritte reserviert sowie Pakete mit Tickets, Übernachtungen und ÖV gebucht werden. Die Plattform beinhaltet auch eine Funktion, welche Begegnungen und Gespräche zwischen Besuchenden aus verschiedenen Landesteilen fördert: Ähnlich wie bei Dating-Apps können so Besucherinnen und Besucher mit Bewohnern und Bewohnerinnen mit ähnlichem Profil aus einem anderen Landesteil aufnehmen, sich gegenseitig einladen oder zusammen die NEXPO besuchen.

Chancen der Realisierung

Die NEXPO ist sehr zuversichtlich, dass sie den Zuschlag vom Bund für die Durchführung der Landesausstellung erhält. Dies, weil das Konzept den Anforderungen von Bund und Kantonen und den Wünschen der Bevölkerung entspricht. Neben der NEXPO bestehen jedoch mit X27, Muntagna und Svizra 27 noch drei weitere Initiativen für eine nächste Landesausstellung. Sollte NEXPO den Zuschlag nicht erhalten, würde die NEXPO Geschäftsführung prüfen, ob die kulturellen, wirtschaftlichen und touristischen Ziele der NEXPO auch ohne Label „Landesausstellung“ erreicht werden könnten. Eventuell könnte eine schlankere Version des Konzeptes mit Unterstützung der Mitglieder, der Kantone der Mitglieder sowie der bestehenden Sponsoren auch ohne Unterstützung vom Bund als „Städtefestival“ o.ä. umgesetzt werden

Sollte dies nicht möglich sein, wird der Verein auf Ende 2026 aufgelöst. Das Vereinsvermögen geht zurück an die Mitglieder.

Hinweis auf übergeordnete Ziele

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 1.4 (Lokales Gewerbe und Wertschöpfung vor Ort erhalten), 1.1 Wirtschaftspflege proaktiv betreiben und auf bestehende und neue fortschrittliche Branchencluster ausrichten und 1.5 (Innenstadt als attraktive Flanier- und Einkaufszone aufwerten) ergeben. Generell bestehen beim Anlass auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Die Stadt Zug wird ihrer Pionierrolle gerecht und übernimmt – auch gemeinsam mit der Wirtschaft – eine Führungsposition in der Förderung, Entwicklung und Umsetzung innovativer, partizipativer Projekte für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug"), das Legislaturziel 3 ("Die Stadt Zug versteht Investitionen in den öffentl. Raum als Investition in die Gemeinschaft. Zug steigert die Aufenthaltsqualität für ihre Einwohner/innen wie auch für Menschen, die zur Arbeit nach Zug pendeln oder hier ihre Freizeit verbringen") und das Legislaturziel 5 ("Die Stadt Zug nutzt die engen Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren, um den Bildungsstandort Zug auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten und neue Bildungsformen im Rahmen des lebenslangen Lernens zu etablieren") bedient.

III Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Mitgliedschaft bei der NEXPO während der Fundierungs-, Bewerbungs- und Entwicklungsphase einen Beitrag von CHF 1.00 pro Jahr und Einwohner/-in (Total ca. CHF 217'000.00) zu bewilligen.

Zug, 29. August 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI_Beschlussentwurf
- BEI1_Projektbeiträge
- BEI2_StRB-Nr. 727.21

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend neue Landesausstellung NEXPO, Beteiligung der Stadt Zug, Zahlungskredit (Budgetkredit)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2830 vom 29. August 2023:

1. Gegenüber dem Verein NEXPO wird für die Mitgliedschaft während der Fundierungs-, Bewerbungs- und Entwicklungsphase ein Beitrag von CHF 1.00 pro Jahr und Einwohner/-in (Total ca. CHF 217'000.00) bewilligt. Die Budgetierung erfolgt jährlich. Der Aufwand geht zu Lasten Kto.-Nr. 1100.3637.10 (Bevölkerungsanlässe).
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)